

Bitte unbedingt eintragen!! Auch wenn Sie nicht mehr angefragt werden möchten !! Sonst können wir Sie nicht zuordnen und aus unseren Verteiler herausnehmen!!

K & W Bau GmbH; August-Bebel-Straße 17; 06188 Landsberg

Bieterstempel:



**Schlüsselfertiges Bauen
Fassadendämmarbeiten
Trockenbau-, Maurer-,
Putz- und Betonarbeiten**

Landsberg, den 26.04.2024

Angebotsanfrage - NEU überarbeitet

BV : Grundschule Löbauer Str. 46 u. Volksgartenstr. 16, 04347 Leipzig - WDVS

>> für Gewerk : Strahlarbeiten

LV-Nr. : **24-00430**
Ausführungszeit verbindl. : **29.07.2024 - 03.02.2025** (gesamte Maßnahme !!)
Bindefrist bis : Analog Ausführungszeit zzgl. 3 Monate
Hauptauftraggeber : Stadt Leipzig

Abgabetermin : >> 06.05.2024 bis 09.00 Uhr !! <<

Rücksendung an:

>> Fax-Nr.: 034602/45626 <<

oder

>> email.: info@kwbau.de (als GAEB bzw. pdf) <<

Ihre Kontaktdaten haben wir von Ihrer Internetseite bzw. den Internetseiten Ihrer Handwerkskammer. Falls Sie in Zukunft keine Anfragen in dieser Art und für dieses Gewerk mehr von uns erhalten wollen, oder falls Sie Anfragen von anderen Gewerken haben möchten, so gehen Sie über den Link in der zu gesendeten email auf Ihr Konto. Dort könnten sie entweder Ihr Konto löschen oder Ihre Gewerkeanfragen bearbeiten.

Im Voraus Danke für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr K&W Bau GmbH

Anfrage für Strahlarbeiten**24-00430**

Objekt : L-65.3-2024-00189

Grundschule Löbauer Str. 46 u. Volksgartenstr. 16, 04347 Leipzig - WDVS

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

| Position | Text | Menge | EH | EH-Preis | Betrag in EUR |
|----------|------|-------|----|----------|---------------|
|----------|------|-------|----|----------|---------------|

Los A310 WDVS**Löbauer Straße 46**

Projekt-Nr. 012384

Bauvorhaben Doppelgrundschulstandort

Löbauer Straße 46/

Volksgartenstraße 16

in 04347 Leipzig

Modernisierung von zwei 3,5-zügigen
Grundschulen mit Freianlagen, Neubau
Mehrzweckgebäude

Bauherr/Auftraggeber Stadt Leipzig,
vertreten durch das

Amt für Gebäudemanagement

Prager Straße 118-136

04317 Leipzig

Allgemeine Baustellenordnung**1 Vorbemerkung**

Für die nachfolgend ausgeschriebene Baumaßnahme wird nachstehende Baustellenordnung vereinbart. Ferner gelten die spezielle Projekt-Baustellenordnung für Fremdfirmen des AG. Diese soll einen störungsfreien Bauablauf ermöglichen und die Sicherheit für Beschäftigte und Anlagen gewährleisten. Sie enthält Regeln zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebs und umfasst Maßgaben zur Arbeitssicherheit. Jeder AN hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten. Ihre Einhaltung ist ein Teil der Vertragserfüllung.

2 Allgemeines

Das Personal des ANs hat den Anweisungen des AG Folge zu leisten. Im nicht gerechtfertigten Weigerungsfall hat der AG das Recht, die erforderlichen Maßnahmen zulasten des ANs zu veranlassen. Der AG wird bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften oder bei bestehenden Unfallgefahren die sofortige Einstellung der Arbeiten veranlassen. Die Unterbrechung dauert so lange an, bis die Gefahrenquelle beseitigt ist. Die durch die Unterbrechung entstehenden Kosten und Folgen gehen zulasten des verursachenden ANs. Der vereinbarte Fertigstellungstermin bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

Der AN verpflichtet sich, seine Arbeit auf dem Baustellengelände erst aufzunehmen, wenn ihm die Arbeitserlaubnis vom AG erteilt wurde. Die in Verbindung mit der Arbeitserlaubnis erteilten Auflagen bezüglich der Arbeitssicherheit usw. sind einzuhalten.

Den Beschäftigten des ANs ist ausschließlich der Aufenthalt innerhalb der ihnen vom AG zugewiesenen Bereiche gestattet. Der Zugang zu anderen Bereichen des Gebäudes bzw. dem zum Gebäude gehörenden Gelände ist ausdrücklich untersagt.

Die Bauleitung ist berechtigt, gegen die Baustellenordnung zuwiderhandelnde Personen nach einmaliger Abmahnung von der Baustelle zu weisen.

Entsprechend der Baustellenverordnung wird vom Bauherrn für die Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt. Der AN hat unmittelbar nach Auftragserteilung dem SiGeKo einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen. Dieser hat an Besprechungen zum Arbeitsschutz auf der Baustelle teilzunehmen. Die Festlegungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und der Baustellenordnung des SiGeKo sind vom AN verbindlich einzuhalten. Die Anordnungen des SiGeKo bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle sind unverzüglich zu befolgen.

Zuwerhandlungen können ebenfalls zum Verweis von der Baustelle führen.

3 Verantwortung des ANs

Der AN hat das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils neuesten Fassung einzuhalten. Das von ihm eingesetzte Personal ist entsprechend der für seinen Arbeitsbereich gültigen Unfallverhütungsvorschrift zu unterweisen. Bei Arbeitsunfällen ist, unabhängig von der unternehmensinternen und arbeitsrechtlichen Meldepflicht, grundsätzlich der AG unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4 Persönliche Schutzausrüstung

Für alle Arbeiten hat der AN seinem Personal die notwendigen Schutzausrüstungen bereitzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die Schutzausrüstungen nutzen. Prinzipiell besteht auf der Baustelle Schutzhelm- und Sicherheitsschuhpflicht. Des Weiteren sind wegen der beengten Freifläche für Transport und Rangierarbeiten das Tragen von Warnwesten verpflichtend für alle Mitarbeiter auf der Baustelle vorgeschrieben.

Der AN ist dafür verantwortlich, dass der gesamte Bereich seiner Bau- und Montagestelle auch bei vorübergehender Abwesenheit des Personals so gesichert ist, dass keine Unfallgefährdungen bestehen.

Anfrage für Strahlarbeiten**24-00430**

Objekt : L-65.3-2024-00189

Grundschule Löbauer Str. 46 u. Volksgartenstr. 16, 04347 Leipzig - WDVS

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

| Position | Text | Menge | EH | EH-Preis | Betrag in EUR |
|----------|------|-------|----|----------|---------------|
|----------|------|-------|----|----------|---------------|

5 Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln

Verwendete Arbeitsmittel, wie Gerüste, Bauaufzüge, Arbeitsbühnen, elektrische Anlagen und Geräte, Krane und dergleichen, haben den geltenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften sowie den Allgemein Anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Vorgeschriebene Sachkundigen- und Sachverständigen- Prüfprotokolle müssen vom AN rechtzeitig vorgenommen werden, sie sind einschl. aller sonstigen notwendigen Nachweise auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.

6 Hebezeuge und Montagefahrzeuge

Bei der Benutzung von mobilen Hebezeugen ist der AN für ordnungsgemäße Handhabung und Schutzvorkehrung verantwortlich. Das gilt auch für eingesetzte Anschlagmittel. Es dürfen nur für den beabsichtigten Transport zugelassene und sicherheitstechnisch einwandfreie Lastaufnahmemittel eingesetzt werden.

Aufstellen nur auf tragfähigen Untergrund. Es wird darauf hingewiesen, das im Baufeld Schächte, Leitungskanäle etc. sind (sh. BE-Plan). Leitungsauskünfte sind vom AN rechtzeitig zu veranlassen. Standortfestlegungen sind immer vorab in Abstimmung mit der Bauleitung zu treffen.

7 Absturzsicherungen

Gerüste sind nach DIN 4420 zu errichten. Vom Gerüstbauer ist dies durch das Anbringen eines oder mehrerer Gerüstkennzeichnungen, aus denen die zulässige Belastbarkeit, die Gerüstgruppe sowie DIN-4420-Konformität hervorgehen, zu dokumentieren. Für die betriebssichere Herstellung und den Aufbau von Gerüsten ist die Fachfirma verantwortlich. Für die Erhaltung des Gerüsts ist der Benutzer verantwortlich. Es dürfen keine Absturzsicherungen ohne die Zustimmung der Bauleitung entfernt bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Benutzung von beschädigten oder nicht den Vorschriften entsprechenden Gerüsten ist nicht gestattet. Vor der Freigabe hat der Nutzer (AN) eine Funktionskontrolle durch eine qualifizierte Person auf offensichtliche Mängel durchzuführen zu lassen (§4 Absatz 5 Satz 3 Halbsatz 2 BetrSichV) und schriftlich zu dokumentieren.

8 Arbeiten in mehreren Ebenen

Bei Montagearbeiten ist das zeitgleiche Übereinanderarbeiten mehrerer Personen auszuschließen. Ist dies nicht möglich, so sind alternative Maßnahmen zur Sicherung der Gefahrenbereiche wie Absperrungen u. dergleichen vorzusehen.

9 Elektrosicherheit/Baustromversorgung

Elektroarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Es ist nur die Verwendung von zugelassenen und gem. UVV geprüften elektrischen Betriebsmitteln und Geräten gestattet. Ab der Hauptverteilung sind für die Arbeiten des ANs erforderliche Unterverteilungen Sache des ANs. Sicherheitsüberprüfung der Arbeitsgeräte sind vom Nutzer vorzunehmen.

10 Baustellenbeleuchtung

Der AN stellt eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung für seine Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen im Rahmen seiner Leistungen zur Baustelleneinrichtung für sein Gewerk zur Verfügung.

11 Brand- und Explosionsschutz

Zur Sicherstellung von Fluchtwegen während der Bauzeit sind alle Gerüstlagen arbeitstäglich von Materialresten zu säubern, brennbare Materialien, insbesondere Polystyrolämmstoffe, dürfen nur in solcher Menge auf Gerüsten gelagert werden, wie sie innerhalb der nächsten zwei Stunden verarbeitet werden sollen. Zudem sind zu Ende jeden Arbeitstags Fassadendämmstoffe so weit mit Armierungsputz zu versehen oder im Sockelbereich mit Boden anzufüllen, dass nach Feierabend, nachts und am Wochenende nur in unumgänglich erforderlichem Umfang ungeputzte Dämmstoffflächen an den Fassaden verbleiben, um eine eventuelle Brandausbreitung zu minimieren.

Jeder AN hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches dafür zu sorgen, dass jegliche Brandgefahr vermieden wird. Darüber hinaus hat der AN bei Arbeiten mit Brandgefahr ausreichend Maßnahmen für eine evtl.

Brandbekämpfung zu treffen. Feuerlöscher sind entsprechend der Arbeiten vom AN am Arbeitsplatz vorzuhalten. Diese (Arbeiten mit offener Flamme oder Schweißarbeiten, sowie weitere Arbeiten mit Brand- und Explosionsgefahr) sind vor ihrer Ausführung beim AG bzw. dessen Objektüberwachung anzuzeigen.

Der AN verpflichtet sich, im Vorfeld und eigenverantwortlich bei Erfordernis entsprechende Erlaubnisscheine (z. B. bei Schweißarbeiten) bei dem entsprechenden Gebäudeverantwortlichen einzuholen. Gasflaschen aller Art sind nach Vorschrift durch geeignete Maßnahmen gegen Umfallen zu sichern. Sie dürfen nicht der Sonne oder sonstigen Wärmeeinflüssen ausgesetzt werden. Die Aufstellorte für eine größere Anzahl von Gasflaschen sind mit dem AG im Vorfeld abzustimmen. Die Lagerung von Flüssiggas unter Erdlage ist grundsätzlich verboten.

12 Verkehrswege

Zugänge, sich anschließende Treppenträume und Flure, sowie Zufahrten sind als Rettungs- und Fluchtwege permanent freizuhalten. Die Wege sind vom AN täglich und nach Arbeitsabschnitten zu beräumen. Dies gilt insbesondere für brennbare Stoffe, aber auch für Maschinen, Werkzeuge, sowie Abfallstoffe aller Art inkl. Verpackungsmaterial.

13 Sozialeinrichtungen

Waschräume und Toiletten werden bauseits bereitgestellt und regelmäßig gereinigt.

14 Abfallbeseitigung/Sauberkeit auf der Baustelle

Anfrage für Strahlarbeiten**24-00430**

Objekt : L-65.3-2024-00189

Grundschule Löbauer Str. 46 u. Volksgartenstr. 16, 04347 Leipzig - WDVS

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

| Position | Text | Menge | EH | EH-Preis | Betrag in EUR |
|----------|------|-------|----|----------|---------------|
|----------|------|-------|----|----------|---------------|

Es ist besonders zu beachten, dass der Straßenverkehr nicht durch Verschmutzung oder sonstige baustellentypische Beeinflussung gestört wird. Auf der Baustelle wird die Abfallbeseitigung nach dem erursacherprinzip organisiert.

Es wird während der gesamten Bauzeit immer eine saubere, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Baustelle verlangt.

Schutt ist grundsätzlich nach Anfall sofort und unverzüglich in die Schuttcontainer zu laden. Verpackungsmaterialien und leere Gebinde etc. sind grundsätzlich nach Anfall und sofort durch den jeweiligen AN zu sammeln und täglich eigenverantwortlich in Eigenregie von der Baustelle zu transportieren und zu entsorgen. Schuttcontainer sind regelmäßig zu leeren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch Schutt, Staub und sonstige Verschmutzungen nachfolgende Gewerke in ihrer Tätigkeitsausübung und Qualität nicht dauerhaft beeinträchtigt sind. Die Bauleitung behält sich bei Nichteinhaltung diese Forderungen, nach Setzung einer angemessenen Frist, ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme vor.

15 Alkohol-, Rauch und Drogenverbot

Im Bereich der gesamten Baustelle gilt absolutes Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot. Sollten an der Baustelle Beschäftigte während der Arbeitszeit alkoholisiert oder in berauschten Zustand angetroffen werden, wird der AG, die entsprechenden Personen ohne Abmahnung von der Baustelle verweisen.

16 Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit

Auf der Grundlage der Baustellenverordnung wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Er überwacht die Einhaltung dieser Baustellenordnung sowie die der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den AN nicht von der Verantwortlichkeit zur Erfüllung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

17 Arbeitszeitregelung:

Die Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm als Nachtzeit festgesetzt. Bei sämtlichen Bauarbeiten und Betrieb von Baumaschinen dürfe die zulässigen Immissionswerte von:

tagsüber (7:00-20:00 Uhr) 55 dB (A)

nachts (20:00-7:00 Uhr) 40 dB (A)

nicht überschritten werden.

Der AN ist für die Einhaltung der Arbeitszeitregelung sowie des Immissionsschutzes verantwortlich. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die gesetzlich notwendigen Genehmigungen sind vom Auftragnehmer zu beschaffen.

18 Sonstiges

- Vor Beginn der Arbeiten ist die dann vorliegende Baustellenordnung nachweislich durch den AN jedem Mitarbeiter zur Kenntnis zu geben. Die Baustellenordnung tritt bei Baubeginn mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- Die geltende Polizeiverordnung der Stadt Leipzig ist vorbehaltlos zu einzuhalten.
- Die Arbeiten finden teilweise im oder unmittelbar angrenzend am öffentlichen Straßenraum statt. Eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis samt Verkehrsrechtlicher Anordnung (VOA) ist vom AN einzuholen.

Allgemeine Objektbeschreibung

Die Stadt Leipzig plant am Doppelschulstandort Volksgartenstr.16 / Löbauer Str.46 zwei Grundschulen mit je 3,5 Zügen zu etablieren. Das Gebäude Volksgartenstr. 16 wird derzeit genutzt durch die Astrid-Lindgren-Grundschule, im Schulgebäude Löbauer Str. 46 besteht Baufreiheit.

Die Terminplanung sieht eine zeitversetzte Umsetzung der Komplexmodernisierung vor.

Das Mehrzweckgebäude ist bereits im Bau und wird während der Baumaßnahme Schulgebäude Löbauer Straße in Nutzung gehen.

Nach erfolgter Sanierung des Schulgebäudes Löbauer Straße 46 soll das Gebäude durch die Astrid-Lindgren-Schule bezogen werden.

Anschließend erfolgt die Modernisierung des Gebäudes Volksgartenstraße 16. In diesem Zusammenhang wird dann auch die Errichtung des südlichen Verbinderbaus zum Mehrzweckgebäude erfolgen.

Parallel zur Baumaßnahme wird die Straßenbaumaßnahme Gorkistraße/Löbauerstraße erfolgen. In diesem Zusammenhang wird an der Volksgartenstraße eine Bushaltestelle entstehen und die heute hier befindliche Zufahrt zum Parkplatz auf dem nördlichen Grundstückteil nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Errichtung der Sporthalle soll zeitlich parallel zur Sanierung des Schulgebäudes Volksgartenstraße 16 erfolgen, was auch aus Gründen der Baustellenerschließung über das Gelände der Schulbaustelle erforderlich ist.

Das Gebäude befindet auf einem rd. 17.150 m² großem Grundstück an der Löbauer Straße / Volksgartenstraße. Nach Süden schließen sich die Sportfreiflächen an, in der Nord-West-Ecke grenzt das Grundstück an einen Einkaufsmarkt und dessen vorgelagerten Parkplatz.

Die Feuerwehzufahrt der Bestandssporthalle sowie deren Zugang erfolgen über diesen

Anfrage für Strahlarbeiten**24-00430**Objekt : L-65.3-2024-00189
Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Löbauer Str. 46 u. Volksgartenstr. 16, 04347 Leipzig - WDVS

| Position | Text | Menge | EH | EH-Preis | Betrag in EUR |
|----------|------|-------|----|----------|---------------|
|----------|------|-------|----|----------|---------------|

Parkplatz.

Insbesondere die Löbauer Straße ist relativ stark befahren. Die nördliche Freifläche und die Nord-Ost Bereiche der Gebäude sind durch den Straßenverkehr starken Lärmimmissionen ausgesetzt.

Im Westen des Grundstücks verläuft ein öffentlicher Weg bis zum Parkplatz des Lebensmittelmarktes. Dieser soll zukünftig in das umzäunte Schulgelände eingegliedert werden.

Das zwischen den beiden Gebäuden bereits z.T. fertiggestellte (bis auf die Verbinderbauten) neue Mehrzweckgebäude schließt mit Verbindungsbauten direkt an die Schulgebäude an. In den Verbindungsgängen sollen sich die zukünftigen, barrierefrei gestalteten Haupteingänge zu den Schulgebäuden befinden, über die die beiden Gebäude barrierefrei über die Aufzüge der Schulen erschlossen werden.

Die Gebäude werden mit Fernwärme versorgt, die Zuleitung erfolgt von Süden her über die Volksgartenstraße und wird in einem Fernwärmestationsgebäude (Flurstück 877), östlich des Giebels der Astrid-Lindgren-Schule unterverteilt. Von hier aus führt ein Nahwärmenetz zur Sporthalle und zu den beiden Schulgebäuden, sowie über das Grundstück zur Kreuzung Volksgartenstr./Löbauer Straße.

In der Süd-West-Ecke des Schulgrundstücks liegt ein Mischwasser-Rückhaltebecken, das sich in seiner Hauptausdehnung unter dem Sportplatz erstreckt.

Leistungsbereich Löbauer Straße 46 (Sanierung Schulgebäude)

Im Zuge der geplanten Sanierung des Schulgebäudes wird die gesamte Gebäudehülle instandgesetzt und entsprechend vorliegendem Wärmeschutzgutachten gedämmt, die erdberührenden Bauteile (Außenwände) werden abgedichtet, die Ringdrainage erneuert und das Dach zur Aufnahme der Lüftungsanlagen und der PV-Anlage ertüchtigt.

Das Gebäude wird durch einen Anbau an der Nordfassade erweitert. Es wird ein Aufzug eingebaut, sowie eine Ausgabeküche und ein Speiseraum im Untergeschoss. Es ist eine umfassende Schadstoffsanierung erforderlich. Sowohl an der Fassade als auch insbesondere im Innenraum.

Zur Umsetzung des Raumprogramms werden verschiedene Umbaumaßnahmen vorgenommen (Abbruch und Neueinordnung von Wänden).

Die Heizungsinstallation wird erneuert (Fernwärme), die Elektro- und Sanitärinstallation komplett erneuert und die Sanitärbereiche - bis auf das WC für Küchenpersonal und die barrierefreien WCs - im Bereich über dem ehemaligen Haupteingang (Achse 4-8 /C-E) im Erd- bis. 3.Obergeschoss eingeordnet.

Sämtliche Innentür-Öffnungen (mit Ausnahme Technik- und Sanitäräumen) werden auf ein liches Durchgangsmaß von 90cm verbreitert.

Aufgrund der Schallimmissionen von den angrenzenden Straßen wird in einigen Räumen eine Lüftungsanlage eingebaut, um den erforderlichen Schallschutz der Räume umsetzen zu können. Die Fenster zur Südseite erhalten einen Sonnenschutz. Grundlegend für den vorliegenden Entwurf ist die Neuordnung der Grundstücks- und Gebäudeerschließung im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes.

Der Zugang zu den Schulgebäuden erfolgt zukünftig ebenerdig und barrierefrei vom Vorplatz an der Volksgartenstraße über die Verbindungsbauten des Mehrzweckgebäudes.

Von hier aus wird das Schulgebäude über eine Treppenanbindungen an den Verbinderbau erschlossen, der Aufzug ist direkt vom Mehrzweckgebäude aus erreichbar.

Die Anlieferung der Küche wird ebenfalls über den Vorplatz und den Haupteingang im Verbinderbau erfolgen.

Die ehemalige Hauptzugangstreppe im Norden des Schulgebäudes wird abgebrochen. Das ehemalige Foyer im Erdgeschoss abgetrennt und der Nutzung als Horküche zugeführt.

Dem Speiseräumen im Untergeschoss wird eine Terrasse vorgelagert.

Das Schulgebäude Löbauer Straße erhält zudem einen direkten Zugang aus dem Untergeschoss des Gebäudes zum nördlichen Schulgelände. Dieser führt barrierefrei über die Terrasse und eine Rampe zum Schulhof.

Im Norden des Geländes wird entlang der Löbauer Straße / Volksgartenstraße eine 3,0m hohe Schallschutzwand eingeordnet, um das nördliche Schulgelände als Schulhof nutzbar zu machen.

Erneuerung Dachdämmung und -abdichtung

Das vorhandene Flachdach wird neu gedämmt und abgedichtet. Das vorhandene Dachentwässerungssystem (innenliegend) wird dabei ebenfalls erneuert.

Die Dachfläche wird soweit möglich zur Errichtung einer PV-Anlagen bereitgestellt.

Zur Aufnahme der zusätzlichen Lasten aus PV-Anlage, Bekiesung und Gründachaufbau ist es erforderlich, den vorhandenen Dachaufbau einschl des vorhandenen Gefälleestrichs vorab komplett zu entfernen um Lastreserven zu schaffen.

Zur Errichtung der Lüftungsanlagen auf dem Dach ist die Errichtung eines Stahlgerüsts zur Lastabtragung erforderlich.

Um eine gefahrlose Wartung der Anlagen zu ermöglichen, wird ein Leiteraufgang zum Dachgeschoss neu hergestellt. Im

Anfrage für Strahlarbeiten**24-00430**

Objekt : L-65.3-2024-00189

Grundschule Löbauer Str. 46 u. Volksgartenstr. 16, 04347 Leipzig - WDVS

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

| Position | Text | Menge | EH | EH-Preis | Betrag in EUR |
|----------|------|-------|----|----------|---------------|
|----------|------|-------|----|----------|---------------|

Bereich des Dachausstiegs und der Lüftungsanlagen wird ein Absturzsicherungssystem (Kollektivschutz) installiert.

Hinweise zur Baustelle**Termine**

Die für die Maßnahme vorgesehene Terminkette ist dem beiliegendem Begleitblatt zu entnehmen. Der AN hat den vorgegebenen Ablauf zu bestätigen oder diesen anhand der von ihm eingesetzten Technologien nachvollziehbar zu detaillieren und ist dem AG bis spätestens 12 WT nach Leistungsabruf zur Abstimmung vorzulegen.

Bei zeitlich getrennter Durchführung von Leistungen kann vom AN kein Anspruch auf zusätzliche Vergütung abgeleitet werden.

Schnittstellen zu anderen Firmen:

- Baustelleneinrichtung
- Gerüstarbeiten (nach Rohbaufertigstellung)
- Fassadenarbeiten
- Putzarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Landschafts- u. Tiefbauarbeiten
- Elektrikerarbeiten/Blitzschutz
- HLS / Lüftungsbau

Lage / Zufahrtsmöglichkeiten

Auf Grund der während der Baumaßnahme genutzten Gebäude der Grundschule in unmittelbarer Nachbarschaft gelten **alle, die Baustelle umgebenden Straßen, als Schulweg, so dass besonders zu Schulbeginn/-ende, trotz bauseitiger Umleitung für Fußgänger, bei Anlieferung und Abfahrt besondere Vorsicht geboten ist.**

Über die Volksgartenstraße gibt es eine offizielle Zu- und Ausfahrt vom Schulgelände bzw. der Baustelle. Die Baustellenzufahrten sind im BE-Plan (Plananlage) dargestellt. **Die Volksgartenstr. ist durch die Straßenbaumaßnahmen in der Löbauerstr. (derzeit gesperrt) stark befahren und wird auch im Bereich der Baustellenzufahrt durch eine zusätzliche Bushaltestelle stark beansprucht.**

Innerhalb des Geländes ist **grundsätzlich nur Schritttempo** zu fahren. **Die Südseite kann nur über die Baustr. erreicht werden.** Alle Baumaßnahmen erfolgen bei laufendem Schulbetrieb.

Es wird dem Bieter empfohlen sich vor Angebotsabgabe das Objekt zu besichtigen.

Baustelleneinrichtung

Lagerflächen

Aufstellflächen für Container, Geräte, Lagerflächen stehen im Schulgelände (**Nordseite und nur eingeschränkt auf der Südseite**) des Grundstücks auf befestigtem Grund (Unterbau unbekannt) in begrenztem Umfang zur Verfügung und sind im Vorfeld abzustimmen. (BE-Plan sh. Anlage).

WC- und Duschcontainer sowie Bürocontainer werden zu Beginn der Baumaßnahme auf der Südseite parallel in der Nähe des Bestandsgebäudes aufgestellt und angeschlossen.

Lagerflächen für eigenes Gerät und Material hat der AN selbst zu erstellen (Baucontainer). Es bestehen grundsätzlich keine Lagermöglichkeiten im Gebäude.

Für den Verschluss und die Sicherung der eingelagerten Gegenstände hat der AN selbst Sorge zu tragen.

Der AN hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit Lager- und Aufstellfläche nach Abschluss der Maßnahme wie vorgefunden wieder übergeben werden.

Baustelleneinrichtungsplan

Vom Auftraggeber wird ein BE-Plan-Entwurf vorgegeben. Entsprechend der durch den Auftragnehmer aufgestellten Einrichtungen und weiterführender Vorgaben der Bauleitung ist vom Auftragnehmer ein detaillierter Baustelleneinrichtungsplan unverzüglich, spätestens 12 WT nach Zuschlagserteilung durch den AN beim AG bzw. BL zur Bestätigung vorzulegen. Auf Anforderung der Bauüberwachung und bei Veränderung der Baustelleneinrichtung entsprechend der geplanten Bauphasen ist der Plan zu aktualisieren.

Für die Container sind durch den Auftragnehmer zusammen mit der BE-Plan-Vorlage ebenfalls detaillierte Pläne der Bauüberwachung des Auftraggebers zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Abrechnung Baustelleneinrichtung

Alle Positionen zur Baustelleneinrichtung, die mit Herstellen und Rückbau beschrieben sind, werden - wenn nicht in der Position abweichend beschrieben - nach Erstellung und Ablauf der Grundeinsatzzeit maximal zu 70 v.H. vergütet, die verbleibenden 30 v.H. werden erst nach Rückbau vergütet.

Bauwasser- und Baustromanschlüsse

Anfrage für Strahlarbeiten**24-00430**

Objekt : L-65.3-2024-00189

Grundschule Löbauer Str. 46 u. Volksgartenstr. 16, 04347 Leipzig - WDVS

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

| Position | Text | Menge | EH | EH-Preis | Betrag in EUR |
|----------|------|-------|----|----------|---------------|
|----------|------|-------|----|----------|---------------|

Ein Bauwasseranschluss wird im Bereich der Sanitärcontainer bauseits zur Verfügung gestellt. Baustromanschlüsse werden im Bereich der Baustellencontainer und mit Baufortschritt je Geschoss 1x bauseits zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung von Bauwasser- und Baustrom ist für den AN kostenfrei.

Baustellen-WC / Waschräume

Bauseits erfolgt die Stellung eines Sanitärcontainers auf dem Grundstück (Erstellung durch AN Baustelleneinrichtung). Duschen/Waschräume stehen zur Verfügung.

Genaue Festlegungen zu den vor genannten Punkten erfolgt vor Beginn der Ausführung vor Ort.

Sauberkeit auf der Baustelle

Durch den AN ist dafür Sorge zu tragen, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen oder Beschädigung von angrenzenden Bauteilen ergriffen werden.

Die Zugangswege sind nach abgeschlossener Arbeit jeweils besenrein zu übergeben.

Werden durch Fahrzeuge des AN oder seiner Subunternehmer öffentliche Flächen verschmutzt oder beschädigt, sind umgehend Maßnahmen zur Schadensbehebung oder -begrenzung einzuleiten. Diese Leistungen gelten im Sinne der VOB als Nebenleistungen.

Schutzmaßnahmen

Eventuelle Schutzmaßnahmen für vorhandene Oberflächenbefestigungen, Wände oder Bauteile für die Dauer der Arbeiten hat der Auftragnehmer mit einzukalkulieren, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschrieben wurden.

Schmutzwassereinleitung

Die Schmutzwassereinleitung des AN in die Kanalisation ist verboten bzw. darf nur nach vorheriger Reinigung (Schwebstoffabscheider) erfolgen, um eine Verunreinigung der Kanalisation zu unterbinden. Sollte der AN bei der Entsorgung des Schmutzwassers in die Einläufe angetroffen werden, so hat er die Kosten für das Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit in voller Höhe zu tragen.

Zusammenarbeit

Der Auftragnehmer hat für die Dauer des Vertrages einen fachlich befähigten, fließend Deutsch sprechenden Projektleiter zu bestellen, der berechtigt ist, selbstständig und jederzeit Entscheidungen für den Auftragnehmer zu treffen. Der Projektleiter ist dem Auftraggeber und der Bauüberwachung bei Vertragsabschluss schriftlich zu benennen und ist verpflichtet durchgängig vor Ort (Baustelle) zu sein..

Der Auftraggeber kann, sofern ein dem Bauvorhaben förderliches Zusammenarbeiten mit dem Projektleiter oder sonstigen Mitarbeitern des Auftragnehmers nicht möglich ist, deren Ablösung verlangen.

Der Auftragnehmer hat diesem Verlangen unverzüglich zu entsprechen. Jeder Wechsel in der Person des Projektleiters ist dem Auftraggeber und dessen Bauüberwachung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Die wöchentlich stattfindenden Bauberatungen vor Ort, sind vom AN (dessen Vertreter) im Zeitraum der Leistungserbringung, sowie min. 12 Tage vor Beginn seine Arbeiten bzw. nach Abschluss aller seiner Leistungen, wahrzunehmen.

Die Sicherung und Bewachung aller Leistungen und Materialien des vom Auftragnehmer zu erstellenden Werkes obliegt dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist für die Verwahrung und Unterbringung seiner Werkzeuge, Materialien, Geräte, Bau- und Hilfsstoffe selbst verantwortlich. Schadensersatzansprüche gegen den Auftraggeber sind ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Objektüberwachung des Auftraggebers jederzeit den ungehinderten Zutritt zur Baustelle hat und über alle relevanten technischen Angelegenheiten informiert wird.

Die Objektüberwachung ist zu Weisungen gegenüber dem Auftragnehmer berechtigt, jedoch nicht zu Vertragsänderungen.

Die Reinigung der Arbeitsbereiche ist eine Nebenleistung nach VOB, Teil B, auf die ausdrücklich hingewiesen wird. Sollte der Auftragnehmer seiner Reinigungspflicht auch trotz Aufforderung durch die Bauüberwachung des Auftraggebers nicht nachkommen, wird eine Reinigung durch Dritte veranlasst, und die Kosten auf den AN umgelegt.

Allgemeine Hinweise**Art und Umfang der Leistung**

Sämtliche Leistungen sind, sofern nicht anders beschrieben, vollständig inklusive aller Materiallieferungen, Lohnkosten, Gerätestellung und -vorhaltung sowie der Nebenleistungen zu kalkulieren, anzubieten und auszuführen. Alle Materialien sind durch den Auftragnehmer frei Baustelle zu liefern. In den EP einzurechnen ist der Transport, das Abladen und Zwischenlagern im Baufeld, sowie der Transport innerhalb der Baustelle zum Einbauort.

Ferner gilt:

Sofern in den Leistungs-Positionen die Vorgänge "Herstellen", "Liefen", "Einbauen" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN Normen der ATV - VOB, Teil C, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, als beschrieben.

Mängel an vorangegangenen Leistungen anderer Auftragnehmer sind unverzüglich und vor Beginn der

Anfrage für Strahlarbeiten**24-00430**

Objekt : L-65.3-2024-00189

Grundschule Löbauer Str. 46 u. Volksgartenstr. 16, 04347 Leipzig - WDVS

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

| Position | Text | Menge | EH | EH-Preis | Betrag in EUR |
|----------|------|-------|----|----------|---------------|
|----------|------|-------|----|----------|---------------|

Bauarbeiten bei der Bauleitung schriftlich anzuzeigen.

Angebotsgrundlage

ist die Leistungsbeschreibung einschl. sämtlicher Anlagen gemäß Anlagenverzeichnis). Fehlende Unterlagen sind unverzüglich nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen bei der Anforderungsstelle nachzufordern.

Förderwege

Bei den nachfolgend beschriebenen Leistungen und Abbrucharbeiten ergeben sich für alle ab dem

1. Obergeschoss und höher liegenden Teile vertikale Förderwege im Gebäude von ≥ 4 m!

- ab dem 1. OG: ca. 4,8 m (ab Gelände +/- 0,00 m)

- 2. OG 8,10 m

- 3. OG 11,4 m

- DG ca. 15,0 m

Sämtliche besondere Leistungen gem. VOB/C ATV DIN 18459, die o.g. Förderwege betreffen, sind in die entsprechenden folgenden Einheitspreise einzukalkulieren!

Weiterhin sind einzukalkulieren:

- Erstellen, An- und Abtransport, Auf- und Abbau sämtlicher für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Geräte und Maschinen.

- Sicherung und Beleuchtung der eigenen Baustellenbereiche, sowie alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Sicherungs- und Schutzmaßnahmen sind, sofern nicht gesondert ausgeschrieben, vom Auftragnehmer vorzusehen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Ausführungsunterlagen

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom AG ausdrücklich zur Ausführung gekennzeichnet sind. Der AN erhält die geforderten Unterlagen rechtzeitig zum Baubeginn.

Planinhalte, Maße, Dimensionen und Ausschreibungspositionen sind vom AN fachlich zu prüfen.

Unklarheiten sind unverzüglich - bis spätestens 12 Werktagen nach Übergabe, dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Planmaße sind am Bau zu überprüfen und Fluchten entsprechend einzuhalten.

Wenn für die Erstellung von Werkstattplänen digitale Unterlagen benötigt werden, sind diese rechtzeitig beim AG abzufordern.

Für die bauaufsichtliche Zulassung der Bauteile nach Abschnitt 3 der Sächsischen Bauordnung (§17-§25) ist der AN verantwortlich.

Baudokumentation

Der AG behält sich vor während der Bauzeit, bereits vor Ausführung entsprechender Leistungen, folgende Unterlagen zur Prüfung vom AN zu fordern:

- Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen von Produkten, Konformitätserklärungen und Qualifikationsnachweise, Genehmigungen und Ähnliches

Der AN legt diese binnen 12 Werktagen vor.

Bestandsunterlagen zum Nachweis

Zum Nachweis der eingebauten Materialien hat der Auftragnehmer nach Ausführung

als Mappe (3-fach in Papier und 3-fach auf DVD Datenträger) in folgender Sortierung zu übergeben:

- Deckblatt mit folgenden Angaben: Bauvorhaben, Gewerk, Leistungsinhalt, Bauzeit, ausführendes Unternehmen mit Ansprechpartner und Kontaktdaten

- Fachbauleitererklärung, Fachunternehmererklärung, Verzeichnis Nachauftragnehmer, Bautagebücher, Abnahmebescheinigungen sonstige Bescheinigungen

- Materialnachweise mit eindeutigen Produktbezeichnungen, Produktdatenblätter (inkl. Zuordnung zu den Positionen des Leistungsverzeichnisses), falls diese eingebaut auf der Baustelle verbleiben.

- Prüfberichte der verwendeten Baumaterialien, Angaben zur produktbezogenen Prüfung

- Entsorgungsnachweise

- Wartungs- und Pflegehinweise, Zulassungen, Lieferscheine, Geräteverzeichnisse, Bedienungsanweisungen, Technische Dokumentation, Fotodokumentation des AN, Revisionszeichnungen, Entsorgungsnachweise, sonstige erforderliche Nachweise.

- Zertifikate und Zulassungen, falls erforderlich

Baustellenbericht/ Bautagebuch

Vom AN sind Bautagesberichte über die erbrachten Leistungen täglich zu führen, der Bauüberwachung wöchentlich zur Unterschrift vorzulegen und dem AG spätestens zur förmlichen Abnahme vollständig zu übergeben.

Die Bautagesberichte müssen folgende Angaben enthalten:

- Wetter mit Temperatur

- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte des eigenen Gewerkes

- Art und Anzahl der eingesetzten Großgeräte, wie Erdbaugeräte, Kräne etc.

- Art, Umfang und Erfüllungsort der täglichen Bauleistung

- verbaute Materialien

Anfrage für Strahlarbeiten**24-00430**

Objekt : L-65.3-2024-00189

Grundschule Löbauer Str. 46 u. Volksgartenstr. 16, 04347 Leipzig - WDVS

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

| Position | Text | Menge | EH | EH-Preis | Betrag in EUR |
|----------|------|-------|----|----------|---------------|
|----------|------|-------|----|----------|---------------|

- behördliche und technische Abnahmen, besondere Vorkommnisse

Das Bautagebuch ist Bestandteil des Leistungsumfanges!**ANLAGEN****01 Baustelleinrichtungsplan (VORABZUG)****02 Ausführungspläne (VORABZUG)**

Ansichten

Grundrisse UG bis 3. OG

Schnittzeichnungen Schnitt A-A bis FF

Detailzeichnungen

Baustelleneinrichtungsplan

Brandschutzkonzept

Schallschutzkonzept

Wärmeschutzkonzept

03 Auszug Bauablaufplan

Die Planunterlagen dienen lediglich als Kalkulationsgrundlage und sind keine Ausführungszeichnungen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG - Auftraggeber

AN - Auftragnehmer

BE - Baustelleneinrichtung

BL - Bauleitung

BÜ - Bauüberwachung

DIN - Deutsches Institut für Normung

EP - Einheitspreis

GAEB - Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen

GP - Gesamtpreis

i.M. - im Mittel

LAGA - Länderarbeitsgemeinschaft Abfall

LBO - Landesbauordnung

LV - Leistungsverzeichnis

OK - Oberkante

OK FFB - Oberkante Fertigfußboden

OKG - Gelände Oberkante

PDF - Portable Document Format

UK - Unterkante

UKRD - Unterkante Rohdecke

UVV - Unfallverhütungsvorschriften

VOB - Verdingungsordnung für Bauleistungen

ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**Wärmedämmverbundsysteme****1 Grundlagen**

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18345 Wärmedämm-Verbundsysteme, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- BAF: Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB,
- BFS: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- SAF: Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade,
- VDPM: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V.,
- WTA: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V.

2 Vorbereitung und Planung

Innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor

Anfrage für Strahlarbeiten**24-00430**

Objekt : L-65.3-2024-00189

Grundschule Löbauer Str. 46 u. Volksgartenstr. 16, 04347 Leipzig - WDVS

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

| Position | Text | Menge | EH | EH-Preis | Betrag in EUR |
|----------|------|-------|----|----------|---------------|
|----------|------|-------|----|----------|---------------|

Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit der Wanduntergründe durch Schnurgerüst und Flächenaufmaß sicherzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen ist der AG unverzüglich zu verständigen.

Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Siloaufstellungen, Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen (mit Ausnahme von Traggerüsten der Klasse B nach DIN EN 12812), Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN eine Werkstatt- und Montageplanung zu erstellen und dem AG vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u. a.:

- vollständiges Wärmedämm-Verbundsystem nach EnEV-Nachweis,
- Anpassung des WDVS an den Geländeverlauf,
- Anschluss an integrierten und vorgesetzten Sonnenschutz,
- Anordnung von Brandschutzriegeln,
- statische Bemessungen, Windsog, Dübelberechnung,
- Gefahr von Verallung,
- Sockelausbildung,
- Dachrandanschluss sowie Innenseiten von Attiken,
- Dehnungsmöglichkeiten an Fensterbankanschlüssen.

3 Ausführung und Konstruktion**3.1 Allgemeine Hinweise**

Sofern Regenfallrohre zur Ausführung von WDVS-Arbeiten demontiert werden, müssen vom AN provisorische Regenwasserableitungen bis auf die Geländeoberfläche an allen Fallrohranschlüssen angebracht werden.

Im Falle von Zugerscheinung durch "Kaminwirkung" bei Gerüsten mit Gerüstverkleidung hat der AN bei Erfordernis für temporäre Öffnungen in der Verkleidung zu sorgen.

Wenn dem AN Gerüste bauseits zur Verfügung gestellt werden, sind diese von grober Verschmutzung, die durch die Arbeiten des ANs entstanden sind, täglich zu Arbeitsende zu reinigen.

3.2 Materialien

Die Verarbeitungsrichtlinien der WDVS-Hersteller sind ebenso einzuhalten wie die Vorgaben aus DIN 55699.

Polystyrol-Hartschaumdämmungen sind nur in grafitgeschäumter Ausführung zulässig. Alle Materialien sind systemintern aus dem Produktangebot nur eines Herstellers zu beziehen.

Eckschutz- und Abschlussprofile sollen mit minimaler Ansichtsbreite in verzinkter Oberfläche, keinesfalls jedoch kunststoffbeschichtet ausgeführt werden.

3.3 Untergrund

Dem AN obliegt rechtzeitig vor Ausführungsbeginn die Prüfung des Untergrunds in Bezug auf Ebenheit, Trockenheit, Saugfähigkeit, Materialeignung, Festigkeit der Oberfläche etc.

3.4 Anschlüsse

Rahmen, Gewände, Fensterbänke u. ä. dürfen keine kraftschlüssige Verbindung mit dem Putz haben, sie sind durch geeignete Maßnahmen, z. B. entsprechen-de An- und Abschlussprofile, Kompribänder und dergleichen, zu trennen. Des Weiteren ist bei Anschlüssen zwischen Bauteilen im Innen- und Außenbereich eine thermische Trennung auszubilden; der Isothermenverlauf ist zu beachten.

3.5 Fugen

Der AN erfragt unaufgefordert die größten zu erwartenden Fugen und Setzungenbewegungen, er stimmt die Auswahl geeigneter Fugenprofile hierauf ab. Die Ausbildung aller Fugen sowie der An-/Abschlüsse erfolgen nach Vorgaben des Systemherstellers. Fugen sind im WDVS direkt oberhalb der Fugen im Untergrund des WDVS auszuführen.

3.6 Oberputz/Beschichtung - WDVS

Auf gleichmäßige Färbung und Oberflächenausbildung des Oberputzes ist zu achten. Flecken und Ansätze im Oberputz gelten als wesentlicher Mangel. Besonders bei Oberputzschichten mit Farbzusatz ist darauf zu achten, dass für zusammenhängende Flächen nur Material einer Charge verwendet wird.

Alle nichtmineralischen, getönten Oberputze erhalten einen abschließenden Deckenanstrich mit Silikonharzfarbe zur Vermeidung von Flecken/Farbunterschieden.

3.7 Deckendämmung

Bei außenseitiger Deckendämmung, bei z. B. auskragenden Bauteilen oder Loggien, sind vorderseitig systemzugehörige Tropfkantenprofile mit mindestens 10 mm Überstand/Abkantung einzubauen. Als Deckendämmung sind ausschließlich nicht brennbare Baustoffe zulässig, Polystyrol-Dämmung darf nicht zum Einsatz gebracht werden.

Anfrage für Strahlarbeiten**24-00430**Objekt : L-65.3-2024-00189
Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Löbauer Str. 46 u. Volksgartenstr. 16, 04347 Leipzig - WDVS

| Position | Text | Menge | EH | EH-Preis | Betrag in EUR |
|----------|------|-------|----|----------|---------------|
|----------|------|-------|----|----------|---------------|

3.8 Innendämmungen

Soweit Innendämmungen an der Unterseite von Decken zur Ausführung gelangen, sind alle in die Decken einbindenden Bauteile (Stützen, Unterzüge, Wandköpfe etc.) bis zu einer Höhe von 1,00 m unterhalb der Decke allseitig flankierend zu dämmen, soweit nicht anderweitig anderslautend beschrieben.

Die an den Außenecken sichtbaren Dämmstoffanschnitte sind zu überdecken, ausgenommen es handelt sich um durchgängig monolithische Dämmstoffe ohne andersartige Oberfläche. Soweit konstruktiv möglich, sollen die Anschnittflächen von Dämmstoffen an Außenecken von Unterzügen nach unten und nicht seitlich angeordnet sein. Der AN stellt dem AG verschiedene Möglichkeiten der Ausführung von Außenecken (z. B. Über-Eck, Gehrung, Blechprofilabdeckung etc.) im Rahmen einer Bemusterung zur Auswahl vor.

Soweit Befestigungsmittel von Innendämmungen nach Herstellerangaben in die Oberfläche bündig einsenkbar sind, ist diese Einsenkung auszuführen.

3.9 Oberflächenvergütung - Anti-Graffiti

WDVS-Oberflächen an öffentlich begehbaren Flächen erhalten bis 3,00 m Höhe, soweit nicht abweichend beschrieben, eine zum System des WDVS-Herstellers gehörige Anti-Graffiti-Beschichtung.

3.10 Biozide Materialeinstellungen

Dem AG ist bekannt, dass Jahre nach der Herstellung des WDVS ein Algen- und Pilzbefall an Fassadenflächen auftreten kann. Biozide Einstellungen der Oberputze oder Anstriche können diesen Effekt als Opferschicht nur verzögern, nicht jedoch dauerhaft unterbinden. Aus Gründen des Umweltschutzes soll der AN, soweit nicht ausdrücklich abweichend beschrieben, in bewitterten Lagen keine biozid eingestellten Materialien verwenden, um keine Biozide in das Grundwasser einzutragen.

3.11 Sockel

Die Oberfläche des Sockelputzes ist, soweit nicht ausdrücklich anderslautend beschrieben, mit einfarbig grauem Oberputz und doppellagiger Gewebespackelung (Panzergewebe) herzustellen.

3.12 Bauphysik

Fensterlaibungen in schwach dämmenden Bauteilen (Betonwände, Kalksandsteinwände etc.) müssen grundsätzlich gedämmt werden.

Metallprofile, z. B. Sockelprofile, sind, wenn der Untergrund nicht aus schwach dämmendem Baumaterial wie z. B. aus Kalksandstein oder Beton besteht, thermisch durch Unterlegen von Streifen aus geeignetem Dämmstoff, z. B. extrudiertem Polystyrolhartschaum, thermisch von den Wänden zu trennen. In das WDVS einbindende oder dieses tangierende Bauteile sind mit dauerelastischen Materialien oder bewegungsaufnehmenden Fugenprofilen so anzuarbeiten, dass die auftretenden Längenänderungen zwangungsfrei aufgenommen werden.

Soweit Dübel zur Befestigung von WDVS verwendet werden, sind nur eingesenkte Dübel mit wärmegeprägten Kopfscheiben zulässig.

3.13 Brandschutz

In WDVS mit brennbaren Dämmstoffen sind Brandschutzriegel aus nichtbrennbaren Dämmstoffen (Mineralwolle A1, Flammpunkt > 1.000 °C) mindestens an folgenden Stellen einzubauen:

- < 90 cm über OK Gelände als Sockelstreifen,
- im Gebäudeabschluss unterhalb Traufe/Attika,
- vollständig umlaufend (nicht nur über Fensterstürzen!) in mindestens jedem zweiten Geschoss.

Gleichfalls sind Brandwände mit nicht brennbaren mineralischen Dämmstoffen zu überdecken, der AN erkundet hierfür unaufgefordert die Lage von Brandwänden hinter den zu verputzenden Außenwänden. Der Sockelbereich solcher Brandwandüberdeckungen ist mit feuchtigkeitsresistenter und nicht brennbarer Schaumglasdämmung zu versehen.

3.14 Statik/Windlasten

Der AN schuldet im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung eine Dübelstatik und als deren Grundlage eine Windsogberechnung samt deren Prüfung. Alle erforderlichen Eingangswerte für die Statik ermittelt der AN nach Auftragserteilung selbstständig.

02 Betoninstandsetzung

0200 Betoninstandsetzung

020009 **Feuchtstrahlen mit Strahlmittel - Schadstellen** 10,000 m²

Feuchtstrahlen mit Strahlmittel - Schadstellen
Feuchtstrahlen um alle labilen Teile sowie Verun- reinigungen restlos zu entfernen im Bereich vorgenannter Schadstellen. Einschl. Nachwaschen, damit die Flächen schmutz- und staubfrei sind.
Die Beseitigung des Strahlmittels ist einzukalkulieren. Angrenzenden Bauteile sind zu schützen.
Die Oberfläche muss eine Haftzugfestigkeit von mind. 1.5 N/mm² aufweisen.

Anfrage für Strahlarbeiten

24-00430

Objekt : L-65.3-2024-00189 Grundschule Löbauer Str. 46 u. Volksgartenstr. 16, 04347 Leipzig - WDVS
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

| Position | Text | Menge | EH | EH-Preis | Betrag in EUR |
|----------|---|-------------|----------------------------|----------|---------------|
| 020010 | Bewehrung Strahlen im Bereich Schadstellen | 20,000 | m | | |
| | Bewehrung Strahlen im Bereich Schadstellen Freigelegte Bewehrung in vorgenannten Schadstellen durch Strahlen mit geeigneten Verfahren bis zu einem Vorbereitungsgrad Sa 2 nach DIN EN ISO 12944-4 vorbereiten. | | | | |
| | Titelsumme | 0200 | Betoninstandsetzung | | |
| | Obertitelsumme | 02 | Betoninstandsetzung | | |

Titelzusammenstellung

| | | | |
|------|---------------------|----------------|-------|
| 02 | Betoninstandsetzung | | |
| 0200 | Betoninstandsetzung | Titelsumme | |
| 02 | Betoninstandsetzung | Obertitelsumme | |
| | | Nettosumme | |